



Pressekonferenz des IKK e.V. „Gesundheitspolitischer Check-up zur Halbzeit der Regierung: Finanzierung, Digitalisierung und Versichertenberatung“, 4. September 2023, Berlin

Statement Hans Peter Wollseifer
Vorstandsvorsitzender des IKK e.V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Finanzpolitische Entscheidungen im Gesundheitswesen müssen jetzt getroffen werden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Frau Kampf gerade erläutert hat, sind die GKV-Versicherten mit der aktuellen Gesundheitspolitik mehrheitlich unzufrieden. Der starke Rückgang der Zufriedenheit ist gravierend, weil noch während der Corona-Pandemie die Bürgerinnen und Bürger die Gesundheitspolitik deutlich positiver bewertet haben.

Das Thema der Finanzierung, also letztlich die Frage, ob unser Gesundheitssystem auf dem innovativen, modernen und hohen Level überhaupt gehalten werden kann, erscheint uns neben der schon lange überfälligen Reform des Krankenhaussektors das wohl grundlegendste gesundheitspolitische Thema der 20. Legislaturperiode zu sein. Es ist ein Dauerbrenner, leider ohne absehbares Ende.

Fakt ist, bei der Suche nach Wegen und Mitteln aus der schwierigen Finanzlage der GKV macht die Ampelkoalition keine Fortschritte. Auch die zweitägige Kabinettsklausur in Meseberg hat in Bezug auf die Finanzierung der GKV leider keine neuen Hoffnungen bei uns geweckt. Die im Koalitionsvertrag angekündigten und schon lange überfälligen Maßnahmen, wie die Dynamisierung des Bundeszuschusses für versicherungsfremde Leistungen oder die Erhöhung des Beitrags für Bürgergeld-Empfangende, sind noch nicht eingelöst. Auch der



Kabinettsentwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetzes zum Bereich Gesundheit, der morgen im Bundestag beraten wird, sieht weder die Finanzierung der Beschlüsse aus dem Koalitionsvertrag noch sonstige Fortschritte bei der Finanzierung von Gesundheit und Pflege vor. Nein, ganz im Gegenteil! Mit dem Haushaltsentwurf und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 soll der Bundeszuschuss für die Soziale Pflegeversicherung (SPV) wieder gestrichen werden. Zur Gegenfinanzierung werden die Zahlungen an den Pflegevorsorgefonds, der die Beitragssatzzahlenden ab 2030 entlasten soll, entsprechend reduziert. Das ist das Gegenteil nachhaltiger Finanzpolitik und lässt in Bezug auf die Finanzierung der GKV nichts Gutes erwarten.

Wo bleiben die seit dem 31. Mai 2023 überfälligen Empfehlungen zur nachhaltigen Finanzierung der GKV? Angeblich liegen diese zur Abstimmung im Bundeskanzleramt. Kommt da noch etwas?

Bis jetzt ist Bundesgesundheitsminister Lauterbach nichts Besseres eingefallen, als die durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber aufgebauten Reserven der Krankenkassen abzuschmelzen. Hier hat die Ampelkoalition das wiederholt, was schon die Vorgängerregierung vorexerziert hat: Das Stopfen von Haushaltslöchern durch Rückgriff auf Reserven. Und wenn das nicht mehr reicht, werden die Beitragssätze erhöht! Die Folge: Die Sozialabgaben steigen unaufhörlich.

Aus Arbeitgebersicht sind die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz Ende 2022 eingeleiteten Maßnahmen zur Finanzierung der GKV kontraproduktiv, weil sie die wirtschaftliche Stabilität gefährden und insbesondere den personalintensiven Handwerksbereich, den eigentlichen Motor der wirtschaftlichen Schlagkraft Deutschlands, belasten!

Die von der Ampelkoalition hier gelassene „politische Lücke“ wird nun von anderen gefüllt: Vor einigen Wochen wurde – wieder einmal – als Lösung des Finanzproblems die Anzahl der Krankenkassen diskutiert. VdK-Präsidentin Verena Bentele stellte in Frage, ob es die derzeit noch existierenden 96 Krankenkassen benötige oder ob man die Zahl nicht reduzieren könne, um Vorstandsgehälter und Verwaltungskosten zu sparen. Ich gebe zu, auf den ersten



Blick eine verführerisch simple Rechnung, die Frau Bentele da aufstellt: Weniger und größere Kassen gleich weniger Kosten. Eine Rechnung, die aber nicht aufgeht, wie auch schon 2017 ein Gutachten zum Risikostrukturausgleich erwiesen hat.

Zum Stichwort Wirtschaftlichkeit der derzeitigen Kassenstrukturen noch ein paar Fakten: Der Anteil der Verwaltungskosten liegt momentan kassenartenübergreifend bei 4,28 Prozent. Die Vorstandsgehälter der gesamten GKV machen nur 0,12 Prozent der Netto-Verwaltungskosten aus. Und weiter: Während die Zahl der Mitarbeiter der Krankenkassen bei gestiegenen Versichertenzahlen von 2012 bis 2022 um 1,75 Prozent gesunken ist, hat sich die Zahl der Mitarbeiter in den Bundesministerien laut Süddeutscher Zeitung um 82 Prozent auf über 30.000 erhöht!

Meine Damen und Herren, Sie wissen ebenso gut wie wir:

Der Handlungsdruck, um auch künftig unser stabiles, leistungsfähiges und hochwertiges Gesundheitssystem zu erhalten, ist hoch. Die Zeit drängt.

Wir Innungskrankenkassen wollen aber nicht nur klagen, sondern haben unser Konzept zur Verbreiterung der Einnahmenseite schon Ende letzten Jahres vorgestellt, mit dem Ziel, die Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung kurzfristig und ohne eine zusätzliche Belastung der Beitragszahlenden und die Beeinträchtigung der Versorgung zu stabilisieren. Unsere Vorschläge hierfür sind:

- 1) Der Staat muss endlich seinen Verpflichtungen nachkommen und die Ausgaben, die den Krankenkassen dadurch entstehen, dass sie originäre staatliche Aufgaben übernehmen, ordnungspolitisch korrekt und vor allem vollständig aus Steuermitteln übernehmen.
- 2) Zudem muss einer schleichenden Entwertung des gleichbleibenden Bundeszuschusses seit 2017 von derzeit 14,5 Milliarden Euro durch Ausgabensteigerungen und Inflation mit einer Dynamisierung dieses Bundeszuschusses entgegengewirkt werden.
- 3) Schließlich halten wir die Abkehr vom alleinigen Lohnkostenmodell, d.h. der Einbeziehung von neuen Finanzierungsquellen durch eine veränderte Arbeits- und Erwerbswelt,

für einen richtigen Weg. Sowohl die Digital- als auch die Plattformökonomie unterhöheln die bisherige Finanzierungsgrundlage der Sozialversicherungssysteme. Hier bedarf es einer angemessenen Beteiligung an der Finanzierung.

- 4) Die Verbreiterung der Einnahmebasis der GKV sollte durch eine Beteiligung der GKV an gesundheits- bzw. umweltbezogenen Lenkungssteuern, wie Tabak-, Alkohol- oder aktuell auch einer Cannabissteuer, in Form einer Sonderabgabe realisiert werden.

Diese Maßnahme würden im Übrigen auch die Versicherten sehr befürwortet. Unsere Forsa-Umfrage hat ergeben, dass die meisten Befragten (83 Prozent) es begrüßen würden, wenn sogenannte Genusssteuern auf Tabakprodukte und Alkohol zur Finanzierung der GKV herangezogen würden.

Zuletzt hat der Staat durch Tabak- und Alkoholsteuer jährlich über 17 Milliarden Euro vereinnahmt!

Aber auch für die Ausgabenseite haben die Innungskrankenkassen ein Konzept erarbeitet, welches wir Ende Mai veröffentlicht haben. Bei unseren Vorschlägen geht es uns:

- 1) ... um Steuerungs- und Lenkungsoptionen für die konkrete Versorgung unserer Versicherten, um die Wiedererlangung von Prüfrechten im Krankenhausbereich sowie um Ausschreibungs- und Verhandlungsoptionen überall da, wo es mit Blick auf die Qualität der Leistungserbringung möglich ist.
- 2) ... um eine Stärkung der Finanzverantwortung für Bund und Länder aber auch für die Leistungserbringer. Bei den Preisverhandlungen muss die Grundlohnsummenorientierung wieder verankert werden. Außerdem muss der Leistungskatalog der GKV unter Evidenzgesichtspunkten bereinigt werden, also nicht wirksame oder veraltete Leistungen aus dem Katalog gestrichen werden.
- 3) Für eine effiziente und gute Leistungserbringung bedarf es einer stärkeren Steuerungsoption, um Patientinnen und Patienten im Krankheitsfall besser unterstützen zu können. Hier setzen die Innungskrankenkassen unter anderem auf die hausarztzentrierte



Versorgung (HzV), aber auch auf den konsequenten Einsatz von Telemedizin. Und nicht zuletzt geht es um eine Fokussierung auf Qualität statt auf Rendite.

Sehr verehrte Damen und Herren, den Innungskrankenkassen geht es um eine faire Lastenverteilung der Finanzierungsverantwortung auf alle Akteure und um Hebung von Effizienzreserven. Es geht also nicht darum, nur mehr Geld ins System zu pumpen! Wir wollen mit unseren Forderungen den Blick weiten auf die verschiedenen Möglichkeiten einer Entlastung von Versicherten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Dies ist unser Beitrag für die vom Bundesgesundheitsminister angekündigte Reformagenda zur Finanzierung der Sozialversicherung.

Kontakt und Information:

Iris Kampf
Pressesprecherin des IKK e.V.
Tel.: +49 30 202491-32
Mobil: +49 170 9109103
E-Mail: iris.kampf@ikkev.de
www.ikkev.de